

? Abschätzung Risiken Antrag auf Entlassung

Beitrag von „M1234“ vom 11. April 2025 22:45

Zitat von k_19

Man kann nicht einfach mal eben so entlassen werden. Wenn die Wartezeit von 5 Jahren erfüllt ist, hat man bei festgestellter Dienstunfähigkeit Anspruch auf die Mindestpension. Was soll hier bitte die Rechtsgrundlage sein?

Klingt mal wieder nach Gerüchteküche.

Als ob solche Fälle, bei denen es um Existenz geht, nicht am Ende vor Gericht verhandelt werden würden... Solche spektakulären Urteile willkürlicher Entlassungen ohne jegliche Rechtsgrundlage von Beamten würde ich gerne sehen.

Oben habe ich den Grund angedeutet.

Das Alkproblem kannst du gerne selbst austesten. Der mir bekannte Rekord liegt bei drei bezahlten Kuren.